**Vertrag 1**

**Liefervertrag**

Zwischen

Käufer AG

Musterstraße 1

12345 Musterstadt

(nachfolgend "Käufer" genannt)

und

Lieferant Alpha GmbH

Lieferweg 10

67890 Lieferhausen

(nachfolgend "Lieferant" genannt)

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Lieferung von hochpräzisen Komponenten (Spezifikation gemäß Anhang A) durch den Lieferanten an den Käufer. Der Käufer legt höchsten Wert auf Qualität und Termintreue.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Lieferant verpflichtet sich zur Herstellung und Lieferung von Komponenten gemäß Spezifikation in Anhang A und den Bestellungen des Käufers.

§ 2 Qualität und Gewährleistung

(1) Der Lieferant garantiert höchste Qualität gemäß ISO 9001 und den Spezifikationen in Anhang A. Jede Abweichung gilt als Mangel.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt 36 Monate ab Lieferung.

(3) Der Käufer hat das Wahlrecht bei der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Neulieferung). Alle Kosten der Nacherfüllung, einschließlich Aus- und Einbaukosten gemäß § 439 Abs. 3 BGB, trägt der Lieferant.25

(4) Die Rügefrist für offensichtliche Mängel beträgt 14 Arbeitstage nach Wareneingang, für versteckte Mängel 14 Arbeitstage nach Entdeckung.11 § 377 HGB wird insoweit modifiziert.

§ 3 Lieferung und Verzug

(1) Liefertermine sind Fixtermine. Lieferung erfolgt DDP (Incoterms 2020) Werk Musterstadt.40

(2) Bei Lieferverzug ist der Käufer berechtigt, eine Vertragsstrafe von 0,5% des Bestellwerts pro Kalendertag, maximal 10% des Bestellwerts, zu verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.47

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise gemäß Anhang B sind Festpreise für 12 Monate.

(2) Zahlung erfolgt 60 Tage nach Rechnungseingang netto.55

§ 5 Haftung

(1) Der Lieferant haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Lieferant nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.4

(3) Die Haftung für Mangelfolgeschäden bei leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer bei Verletzung von Kardinalpflichten.

§ 6 Geheimhaltung

Der Lieferant verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller technischen und kommerziellen Informationen des Käufers für die Dauer von 5 Jahren nach Vertragsende.89

§ 7 LkSG-Konformität

Der Lieferant sichert die Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) in seinem Geschäftsbereich und bei seinen Zulieferern zu. Der Käufer hat das Recht, dies durch angemessene Kontrollmechanismen (z.B. Audits nach Vorankündigung) zu überprüfen.100

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand ist Musterstadt.

(3) Änderungen bedürfen der Schriftform.

(4) Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig (Salvatorische Klausel).2

Musterstadt, [Datum] Lieferhausen, [Datum]

Käufer AG Lieferant Alpha GmbH